



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 19.03.2026,
Zahl: 900-4/D/2077/2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt
in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

Freitag, 20.03.2026 bis Donnerstag, 26.03.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet
im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde

[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf
der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>] bereitgestellt wird.

*Für den Bürgermeister:
Grasslober Michaela
Finanzverwalterin*

Ergeht an:

- Amtstafel auf der Website
- GemeindeApp Gem2Go
- Elektronisches Amtsblatt

